

**Satzung des Fachbereichs
Elektrotechnik und Informatik der
Fachhochschule Lübeck zur 2. Än-
derung der Prüfungsordnung für den
Bachelor–Studiengang Kommunika-
tions-/ Informationstechnik und
Mikrotechnik (KIM)
Vom 13. November 2009**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVObI. Schl.-H. S. 93), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 7. Oktober 2009 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung**

Die Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik (KIM) vom 9. Oktober 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 189), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juni 2009, wird wie folgt geändert:

„§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelungen“ wird um die folgenden neuen Absätze ergänzt:

„(3) Studierende, die auf Antrag vom Diplomstudiengang Elektrotechnik - Kommunikations-, Informations- und Medientechnik (KIM) an der Fachhochschule Lübeck in den Bachelor-Studiengang gewechselt haben und aufgrund eines Härtefalls nach § 52 Absatz 4 Hochschulgesetz nachweislich gehindert waren, ihre Prüfungen bis zum 31. August 2012 abzulegen, können in Ausnahmefällen bis zum 31. August 2015 Prüfungsleistungen nach der bis zum 31. August 2012 geltenden Diplom-Prüfungsordnung vom 19. November 1999 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 629), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juli 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 43), erbringen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Für diese Fälle lebt die oben benannte Diplom-Prüfungsordnung wieder auf.“

(4) Studierende, die auf Antrag vom Diplomstudiengang Mikrosystemtechnik an der Fachhochschule Lübeck in den Bachelor-Studiengang gewechselt haben und aufgrund eines Härtefalls nach § 52 Absatz 4 Hochschulgesetz nachweislich gehindert waren, ihre Prüfungen bis zum 31. August 2010 abzulegen, können in Ausnahmefällen bis zum 31. August 2013 Prüfungsleistungen nach der bis zum 31. August 2010 geltenden Diplom-Prüfungsordnung vom 17. August 1999 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 434), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juli 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 43), erbringen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Für diese Fälle lebt die oben benannte Diplom-Prüfungsordnung wieder auf.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 12. November 2009 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 13. November 2009

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Dekanat

Prof. Dr. Hinrichs
Dekan